

Antrag

auf Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Minderung wirtschaftlicher Belastungen durch den
Wolf/ Luchs - Schaden
 (Richtlinie Wolf/Luchs des TMUEN v. 28.11.2018, in der jeweils geltenden Fassung)

Bewilligungsbehörde:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
 Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 2
 Abteilung 3, Referat 33
 Carl-August-Allee 8 – 10
 99423 Weimar

1. allgemeine Angaben zum Antragsteller:

* Bevollmächtigte juristischer Personen/ Personengesellschaften müssen eine Vertretungsvollmacht vorlegen.

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

Postleitzahl und Ort:

Telefon:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Fax:

Antragsteller ist geschädigter Eigentümer der Tiere/Gegenstände oder von diesem zur Antragstellung bevollmächtigt worden:

ja nein

2. Angaben zum Betrieb / zur Tierhaltung / zur Örtlichkeit:

Tierseuchenkassen-Nr. (soweit vorhanden):

Reg. Nr. ViehVerkV:

Betrieb ist in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätig: Ja / Nein

(Erzeugung von in Anhang I AEUV aufgeführten Erzeugnissen des Bodens und der Viehzucht, ohne weitere Vorgänge, die die Beschaffenheit solcher Erzeugnisse verändern)

3. laufende Nummer und Datum des Schadensprotokolls zum Rissereignis:

.....

4. Ich beantrage Billigkeitsleistungen für die mir infolge des Wolfs-/Luchsübergriffes entstandenen wirtschaftlichen Belastungen, wie sie sich aus o. g. Schadensprotokoll ergeben.

Hinweis: Zur Ermittlung der Schadenshöhe (Wertgutachten) sind Rechnungs- und Zahlungsnachweise dem Antrag beizulegen.

5. Ich habe bereits Förderungen aus vorherigen Schadensfällen oder für Präventionsmaßnahmen erhalten:

nein ja

Wenn „ja“ durch welche Stelle?

(Az.):

Angabe der beschädigten Gegenstände, für die bereits eine Förderung gewährt worden ist:

Gegenstand:	Höhe der Förderung:
Gegenstand:	Höhe der Förderung:
Gegenstand:	Höhe der Förderung:

6. Erklärung zur Einhaltung der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse oder nach der Viehverkehrsordnung:

die geschädigten Tiere sind nicht meldepflichtig

die geschädigten Tiere sind gemeldet bei/ beim:

7. Erklärung zur Haltung der Tiere zum Zeitpunkt des Wolfsübergriffes:

- die Nutztiere sowie Gehegewild waren mindestens nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis und *den daraus resultierenden Mindeststandards zur Einzäunung* wie folgt eingepfercht:

.....

- die Nutztiere sowie das Gehegewild waren zum Zeitpunkt des Übergriffs wie folgt beaufsichtigt (durch Eigentümer, einen von ihm Beauftragten oder einen ausgebildeten Hütehund oder Herdenschutzhund):

.....

- vor dem Schadenseintritt lag ein optimaler Wolfsschutz wie folgt vor (auszufüllen ab einschl. 2. Übergriff, sofern Schafe, Ziegen und Tiere sonstiger Nutztierarten, deren Widerristhöhe im ausgewachsenen Zustand maximal 112 cm Höhe beträgt, betroffen sind)

a) Zaunanlage:

- ein komplett geschlossener, mindestens 90 cm hoher elektrifizierter, straff gespannter Netzgeflecht- oder mehrdrähtiger Elektrozaun (Draht, Band, Seil oder Litze; Abstand vom Boden max. 20 cm, 40 cm, 60 cm, 90 cm), der in einer Höhe von 120 cm (oder geringfügig höher) mit einem im Wind beweglichen, nicht stromführenden Flutterband abschließt; der Netzgeflechtzaun schloss mit dem Boden ab;

oder

- ein komplett geschlossener, mindestens 120 cm hoher elektrifizierter, straff gespannter Netzgeflecht- oder mehrdrähtiger Elektrozaun (Draht, Band, Seil oder Litze; Abstand vom Boden max. 20 cm, 40 cm, 60 cm, 90 cm, 120 cm); der Netzgeflechtzaun schloss mit dem Boden ab;

oder

- ein komplett geschlossener, mindestens 90 cm hoher elektrifizierter Netzgeflecht- oder mehrdrähtiger Elektrozaun (Draht, Band, Seil oder Litze); Abstand vom Boden max. 20 cm, 40 cm, 60 cm, 90 cm). Der Netzgeflechtzaun schloss mit dem Boden ab; beim mehrdrähtigen Elektrozaun hatte die unterste Litze einen Abstand von weniger als 20 cm zum Boden).

b) Herdenschutzhunde waren vorhanden: Ja Anzahl: Rasse:

- c) Folgende Hütenspannung lag an (an mehreren Stellen gemessen; geringster Wert ist anzugeben): Volt.
- d) Verwendetes Weidezaungerät Hersteller und Typ (Fotos vom Gerät, auf dem auch das Typenschild abgelesen werden kann, sind beizulegen):

- Ausgangsenergie (abgelesen am Gerät):Joule

8. Es besteht für mich/ das Unternehmen allgemein oder für das betreffende Vorhaben die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG):

ja

nein

9. weitere Erklärungen des Antragstellers:

Ich versichere, für die beantragten Billigkeitsleistungen keine Unterstützung oder Ausgleich von Dritten beantragt bzw. erhalten zu haben (Ziff. 4.3 der Richtlinie Wolf/Luchs).

Mir ist bekannt, dass

- Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. des Teils I Abschnitt 2.4 Randnr. 35 Ziffer 15 der EU-Rahmenregelung, sofern diese finanziellen Schwierigkeiten nicht durch ein Schadensereignis gemäß Teil II Abschnitt 1.2.1.5 dieser Rahmenregelung verursacht wurden,
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind,
- Unternehmen, die nicht die Voraussetzungen als Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25.06.2014 (ABl. EU Nr. L 193 S. 1), geändert durch Verordnung (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 (ABl. EU Nr. L 156 S. 1), erfüllen,

von der Billigkeitsleistung ausgeschlossen sind und erkläre, dass keine der vorgenannten Ausschlusskriterien (Ziff. 3.2 der Richtlinie Wolf/Luchs) auf mich zutreffen.

Mir ist bekannt, dass o.g. Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind oder sein können und dass der Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben wird hiermit erklärt.

Mir ist bekannt, dass die Datenschutzinformation nach Art 13, 14, 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung online unter (<http://www.thueringen.de/th8/tmuen/index.aspx>) eingesehen werden können. Das Informationsblatt „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Artikel 13 DS-GVO)“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten durch den Zuwendungsgeber unter Beachtung des Thüringer Datenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung elektronisch verarbeitet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass hinsichtlich der von mir abgegebenen Angaben und Erklärungen ein Datenabgleich mit der Thüringer Tierseuchenkasse, dem für den Tierbestand zuständigen Veterinäramt und dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum erfolgen kann.

Ich bin damit einverstanden, dass das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum zwecks weiteren Ermittlungen zum Schadensumfang und der Schadenshöhe mit dem Antragsteller in Verbindung treten kann.

10. Anlagen:

- De-minimis-Erklärung (Anlage 1)
(muss für Schadensereignisse nach dem 31.07.2019 nur von außerhalb der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätigen Antragstellern beigelegt werden)
- aktueller Bescheid der Tierseuchenkasse oder Beleg über die erfolgte Meldung nach der Viehverkehrsordnung
- Schadensprotokoll (mit amtlichen Ergebnis)
-

Zutreffendes bitte ankreuzen

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift (ggf. des Vertretungsberechtigten des Unternehmens und ggf. Stempel)